

des staatsfeindlichen Menschenhandels von staatlichen Stellen und Einrichtungen der BRD und von Berlin (West) weitgehend geduldet und gefördert, was in zahlreichen Strafprozessen vor Gerichten der DDR in der Vergangenheit unwiderlegbar bewiesen wurde.

Im Ergebnis des erfolgreichen Kampfes des MfS wurden in den 60er und 70er Jahren diese kriminellen Menschenhändlerbanden weitgehend operativ aufgeklärt, bearbeitet und zersetzt. Die kriminellen Menschenhändlerbanden ARAMCO, MIERENDORF, DAVID und andere wurden in der ersten Hälfte der 80er Jahre durch das MfS zerschlagen. Sich teilweise aus den zerschlagenen Banden personell rekrutierend setzten kriminelle Menschenhändlerbanden wie zum Beispiel LAMP'L mit der Agentur THOB, FÜRCH und neuformierte Banden ihre feindliche Tätigkeit gegen die DDR fort. Für ihre subversive Tätigkeit unter den aktuellen gesellschaftlichen Bedingungen in der DDR missbrauchen sie die großzügigen Ein- und Durchreisebedingungen für Bürger der BRD bzw. ständige Einwohner von Berlin (West) und richten sie weiterhin insbesondere auf die in der Einleitung genannten Zielgruppen aus. Dabei konzentrieren sich die feindlichen Kräfte auf Übersiedlungersuchende DDR-Bürger. Sowohl diese, als auch DDR-Bürger, die auf Grund ihrer beruflichen oder gesellschaftlichen Stellung keine Genehmigung zur Übersiedlung erhalten oder dies subjektiv annehmen, geraten zunehmend in das Blickfeld des Gegners. Diese Personen stellen somit ein erhebliches Potential an Schleusungskandidaten dar.

Zwischen folgenden drei Hauptrichtungen ungesetzlicher Grenzübertritte wird unterschieden:

- über vertragsgebundene Transitstrecken
- über die Staatsgrenze der DDR (einschließlich Küste)
- über das Territorium anderer sozialistischer Staaten¹⁰.

10 - siehe VVS 230/85